

Verantwortungsvoller Umgang mit der wertvollen Ressource Trinkwasser

Auf Grund der letzten Jahre mit extremer Hitze und anhaltender Trockenheit, sind noch immer nicht alle Trinkwasserreservoirs wieder gefüllt. Im vergangenen Jahr 2020 gab es in den umliegenden Kommunen Trinkwasserengpässe und es wurde sogar hier und da der Wassernotstand ausgerufen. Auch die Stadt Neu-Anspach war nicht weit davon entfernt. (siehe Dürremonitor Deutschland: <https://www.ufz.de/index.php?de=37937>)

Ein Umdenken in der Bevölkerung und der verantwortungsvolle Umgang mit dem Trinkwasser sind erforderlich. So wird das Reinigen von Häuserfassaden, Terrassen und Markisen häufig für den Sommer geplant, damit alles schnell wieder trocknen kann. Hier sollte man, wenn eine Reinigung nicht mehr vermeidbar ist, auf das Frühjahr oder den Spätherbst ausweichen, um die dringend benötigte Trinkwasserressource zu schonen. Auch bei der Gartenbewässerung mit Trinkwasser muss dringend Maß gehalten werden. Besondere Vorsicht ist bei automatischen Bewässerungsanlagen geboten, denn hier werden unter Umständen unbemerkt enorme Wassermengen verbraucht.

Ein Beispiel ist der beliebte Rasensprinkler, der je nach Modell und Wasserdruck zwischen 1.000 l – 1.800 l/pro Stunde verbraucht, d.h. bei einer Einsatzzeit von 3 Sommermonaten, einer Laufzeit von nur einer Std./Tag in einem 3 Tage Rhythmus, ergibt sich ein stattlicher Verbrauch von 55.800 l. Das sind 55 m³ Trinkwasser und damit genau so viel, um einen durchschnittlichen Zweipersonenhaushalt für 10 Monate zu versorgen.

Was tun, wenn einem der schöne Garten am Herzen liegt?

Der beliebte Rasen ist eine sehr zähe Pflanzengesellschaft und erholt sich von einer Trockenphase gut, auch wenn die Dürreerscheinungen erst einmal schlimm aussehen. Rasen kann mit einfachen Mitteln zu größerer Trockenresistenz „trainiert“ werden:

- 1) Mähen nicht unter 8 cm Schnitthöhe (verringert die Verdunstung und erhöht die Wasserspeicherfähigkeit)
- 2) Wässern erst, wenn Welke-Erscheinungen auftreten (bewirkt die Bildung von längeren Wurzeln, die eine bessere Wasserversorgung gewährleisten)
- 3) Förderung des Bodenlebens durch richtige Düngung (kein Einsatz von chem. Dünger, der Wasser bindet, die Pflanzen verbrennen kann und die Bodenlebewesen abtötet. Alternative organische Dünger und Bodenaktivator bewirken, dass der Boden mehr pflanzenverfügbares Wasser speichert).

Bei Zier- und Nutzpflanzen sieht das anders aus. Hier wird ein gezieltes punktuell Gießen am Abend empfohlen, so wie es schon viele Gartenbesitzer seit Jahren machen. Diese Pflanzen können auch zur Trockenheitsresistenz „trainiert“ werden, wie der Rasen. Jedoch sollte hier nicht auf Welkezeichen der Pflanze gewartet werden, da es da schon zu spät sein kann. Ein Spatenstich zeigt, in welcher Tiefe der Boden noch feucht ist. Um die Verdunstung zu verhindern, hilft das Hacken oder Abdecken der Bodens mit Mulchmaterial, wie zum Beispiel Rasenschnitt, Stroh, Schafwolle oder Laub. Rindenmulch ist nicht zu empfehlen, da er dem Boden erst Nährstoffe entzieht und ihn bei fortgeschrittener Verrottung wiederum überdüngt.

Bei der Neuanlage eines Gartens kann man schon im Vorfeld, durch die standortgerechte Auswahl der Bepflanzung, die später nötige Bewässerung und den Pflegeaufwand verringern. Fachleute vor Ort, in Gärtnereien und Landschaftsbaubetrieben, können dazu wichtige Tipps und Informationen liefern. Die Nutzung von Regenfässern hilft dabei Trinkwasser zu sparen. Größeres Sparpotential hat jedoch die Nutzung einer Regenwasserzisterne oder einer Brauchwasseranlage. Die von den Dachflächen

kommenden, Regenmengen werden im größeren Umfang darin gesammelt und können dann für die Gartenbewässerung oder, bei einer Brauchwasseranlage, auch für den Betrieb der Toilettenspülung verwendet werden.

Der nachträgliche Einbau einer Brauchwasseranlage ist jedoch teuer und aufwändig. Die Nachrüstung mit einer Gartenzisterne kann dagegen leichter bewerkstelligt werden, besonders wenn Umbauarbeiten in Hof, Garten oder Terrasse anstehen, sollte man dazu im Vorfeld Informationen einholen. Es ist zu beachten, dass der Betrieb einer Zisterne immer an die Stadtverwaltung zu melden ist, dies gilt auch für die Stilllegung einer Zisterne. Für Informationen über Art, Größe und Betrieb von Zisternen, sind in die Zisternensatzung der Stadt Neu-Anspach zusammengefasst und können auf der Homepage der Stadt Neu-Anspach nachgelesen werden.

Der Betrieb einer Zisterne spart nicht nur Trinkwasser, er sorgt auch für eine Entlastung des Kanalsystems bei immer häufiger vorkommenden Starkregenfällen und verhindert so Schäden, deren Kosten zur Behebung wiederum auf den Gebührenzahler umgelegt werden müssen.

Die zunehmende Versiegelung von Freiflächen in den Städten und Kommunen führt schon seit Langem zur Senkung des Grundwasserspiegels. Die Regenrückgewinnung und die Nutzung der Niederschläge auf den eigenen Grundstücken sind daher von größter Bedeutung und spiegeln sich in der Zisternensatzung der Stadt Neu-Anspach, sowie in den Vorgaben des Landes Hessen und des Bundes wieder.

Der Zisternenbetreiber spart auch bei der versiegelten Fläche, denn es werden die dort eingeleiteten Dachflächen mit einer Gebührengutschrift angerechnet, deren Höhe sich nach Bauart und Größe der Zisterne richtet.

Dachflächen und versiegelte Außenanlagen, wie zum Beispiel Stellplätze und Garagen sind bei der Stadt anzuzeigen, denn sie sind gebührenpflichtig und werden unter den Begriffen versiegelte Flächen bzw. Niederschlagsgebühr in Ihrer Jahresabrechnung in Rechnung gestellt (0,89 €/ m² im Jahr). Dasselbe gilt für Ökopflaster, Verbundpflaster ohne Fugenverguss und Schottergärten, die mit Vlies unterlegt sind, da diese zwar am Anfang noch Wasserdurchlässig sind, sich aber später zusehends mit Feinmaterial zusetzen. Schottergärten, die mit Folie unterlegt sind, gelten als 100% versiegelt.

Die versiegelten Flächen werden derzeit bei allen Grundstückseigentümern neu abgefragt und erfasst. Die Stadtverwaltung bittet darum, diese Selbsterklärung auszufüllen und die Erklärung zügig abzugeben. Sollte sich an den örtlichen Gegebenheiten nichts verändert haben, vermerken Sie das auf Ihrer Erklärung. Für weitere erklärende Hinweise kann auch die Rückseite des Formulars genutzt werden. Information und Hinweise zum Ausfüllen der Selbsterklärung erhält man durch die dem Formular beigelegte Infobroschüre oder durch die Sachbearbeiter der Stadtverwaltung.

Bei Fragen zu diesen Themen, stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiter Ihrer Stadtverwaltung gerne zur Verfügung.